



## Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2021 gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

Hochwildhegegemeinschaft/Hegegemeinschaft (Nicht zutreffendes bitte streichen)

I Rosenheim

Nummer 

1	3	9
---	---	---

### Allgemeine Angaben

1. Gesamtfläche in Hektar ..... 

	8	0	3	1
--	---	---	---	---

2. Waldfläche in Hektar ..... 

	1	2	2	5
--	---	---	---	---

3. Bewaldungsprozent ..... 

	1	5
--	---	---

4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent ..... 

--	--	--

5. Waldverteilung

- überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar) ..... 

--
- überwiegend Gemengelage ..... 

X
---

6. Regionale natürliche Waldzusammensetzung

Buchenwälder und Buchenmischwälder ..... 

X
---

Eichenmischwälder ..... 

--

Bergmischwälder ..... 

--

Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen ..... 

X
---

Hochgebirgswälder ..... 

--

7. Tatsächliche Waldzusammensetzung

	Fi	Ta	Kie	SNdh
Bestandsbildende Baumarten .....	X			
Weitere Mischbaumarten .....		X	X	

Bu	Ei	Elbh	SLbh
		X	X
X	X		

8. Bemerkungen (Besonderheiten, Waldfunktionen, Schutzgebiete, sonstige Rahmenbedingungen, etc.):

Die HG hat mit 15% einen relativ geringen Waldanteil. Die Wälder um die Stadt Rosenheim und entlang des Inns haben hohen Erholungswert für die Bevölkerung. Größere zusammenhängende Waldkomplexe bestehen im nördl. Teil der HG.

9. Beurteilung des Klimarisikos (Bayerisches Standortinformationssystem) und sich daraus ergebende allgemeine waldbauliche Konsequenzen

- Fichte 2100: Sehr hohes Risiko, als Mischbaumart in sehr geringen Anteilen möglich.
- Tanne 2100: Geringes Risiko und als führende Baumart mit hohen Mischungbaumanteilen möglich.
- Buche 2100: überwiegend geringes Risiko, als führende Baumart mit hohen Mischbaumanteilen möglich.
- Edellaubholz 2100: Geringes Risiko, als führende Baumart mit hohen Mischungsanteilen möglich.
- Sonstiges Laubholz 2100: Geringes Risiko, als führende Baumart mit hohen Mischungsanteilen möglich.

10. Vorkommende Schalenwildarten

Rehwild .....	X
Gamswild .....	
Sonstige .....	

Rotwild.....	
Schwarzwild.....	

**Beschreibung der Verjüngungssituation**

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

**1 Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter**

Insgesamt wurden auf 24 Probebeständen 270 Verjüngungspflanzen kleiner als 20 cm aufgenommen, dabei belaufen sich die Baumartenanteile bei Fichte auf 58,1%, bei Tanne auf 7,4%, beim Edellaubholz auf 17,0% und beim Sonstigen Laubholz auf 9,3%. Weitere Baumarten kommen nur in geringer Stückzahl vor. Der Verbiss im oberen Drittel ist gegenüber 2018 bei Fichte von 2,3% auf 1,3% gesunken.

**2. Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe**

Insgesamt wurden 1800 Verjüngungspflanzen ab 20cm bis zur maximalen Verbisshöhe aufgenommen, davon sind 56,7% Fichte, 8,5% Tanne, 14,2% Edellaubholz (v.a. Esche und Bergahorn) und 14,9% Sonstiges Laubholz (v.a. Birke, Erle, Vogelbeere). Der Anteil des Laubholzes auf den Aufnahmeflächen ist gegenüber der Aufnahme 2018 von 18,9% auf 34,4% gestiegen.

Im Vergleich zu 2018 ist der Leittriebverbiss bei Fichte von 5,5% auf 2,6% gesunken. Die Werte beim Edellaubholz sind von 1,0% auf 7,8% und beim Sonstigen Laubholz von 12,5% auf 20,8% gestiegen. Auch bei Tanne ist ein Anstieg des Verbissprozents von 8,0% auf 13,1% zu verzeichnen.

Der Verbiss im oberen Drittel weist höhere Werte als 2018 auf, nämlich 24,8% bei Tanne, 26,6% beim Edellaubholz und 39,4% beim Sonstigen Laubholz.

Fegeschäden sind in den Aufnahmebeständen nicht aufgetreten.

**3. Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe**

Auf den Aufnahmeflächen wurden insgesamt 90 Pflanzen über Verbisshöhe (ca. 1,50m) erfasst. Davon sind 21,1 % Fichte, 44,4% Edellaubholz und 30,0% Sonstiges Laubholz. Fegeschäden sind nicht aufgetreten.

**4. Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss**

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden .....

3	2
	3
	8

Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen .....

Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen .....

**Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung** (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede und der höhenstufenabhängigen Entwicklung der Baumartenanteile)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.
- „Waldverjüngungsziel“ des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Zur Stabilisierung der Wälder gegen Windwurf und Schädlingsbefall und zur Anpassung an den Klimawandel ist ein hoher Anteil an Mischbaumarten erforderlich. Edellaubholz und Sonstiges Laubholz samten sich aus den in der Hegegemeinschaft vorhandenen Altbäumen natürlich an, haben maßgeblichen Anteil an der Waldverjüngung und spielen daher eine wichtige Rolle bei der Beurteilung der Verjüngungssituation.

Schalenwildverbiss wurde an allen häufig vorkommenden Baumarten festgestellt. Die Fichte kann sich ohne wesentliche Einschränkungen verjüngen, der Leittriebverbiss beim Edellaubholz ist mit 7,8% und beim Sonstigen Laubholz mit 20,8% im tragbaren Bereich. Der Leittriebverbiss bei der Tanne ist von 8,0% auf 13,1% gestiegen und liegt noch im tragbaren Bereich.

Ein Drittel der erfassten Verjüngungsflächen ist teilweise oder vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützt.

Die Verbissbelastung wird insgesamt als tragbar beurteilt.

**Empfehlung für die Abschussplanung** (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Der Abschuss sollte insgesamt erhöhen werden.

**Zusammenfassung**

**Bewertung der Verbissbelastung:**

günstig.....

tragbar.....

zu hoch.....

deutlich zu hoch.....

X

**Abschussempfehlung:**

deutlich senken.....


senken.....

beibehalten.....

erhöhen.....

deutlich erhöhen.....

X

Ort, Datum Rosenheim, 24.11.2021	Unterschrift 
-------------------------------------	--

Marius Benner, FD  
Verfasser

**Anlagen**

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen“